

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**,
Inhaber des Lehrstuhls
für Rechnungswesen
und Finanzierung an
der Universität Hohen-
heim in Stuttgart.
E-Mail: accounting@
uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, Partner,
Grant Thornton Ger-
many AG, Düsseldorf,
sowie Honorarprofes-
sor an der Westfäli-
schen Wilhelms-
Universität, Münster.
E-Mail: gernot.
hebestreit@de.gt.com



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehr-
stuhlinhaber am Insti-
tut für Unternehmens-
rechnung und Wirt-
schaftsprüfung der Uni-
versität Linz sowie stellv.
Leiter der OePR (Österr.
Prüfstelle für Rech-
nungslegung), Wien.
E-Mail: roman.
rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**,
Partner, Grant Thornton
Germany AG, Düssel-
dorf, und Honorarpro-
fessor an der Heinrich-
Heine-Universität, Düs-
seldorf. E-Mail: thomas.
senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Fein-
berg**, Inhaberin von
Teitler Consulting,
Accounting + Commu-
nication, Zürich. E-Mail:
consulting@teitler.ch

//*abgegrenzt*. Im inzwischen 4. Jahr der neuen Vorschriften zur Leasingbilanzierung verfestigt sich zunehmend der Gedanke, dass Leasingverhältnisse durchaus ein schwieriges und ermessensbehaftetes Bilanzierungsfeld sein können. Kernstück von IFRS 16 ist das sog. Nutzungsrechte-Konzept (*Right-of-Use-Approach*), das das Risiko- und Chancen-Konzept (*Risk-and-Reward-Approach*) ablöst. Soweit die Theorie. Allerdings bestehen in der Praxis immer noch Unklarheiten und Unsicherheiten bezüglich der Erfassung. Vor diesem Hintergrund legt *Carl-Christian Freidank* gezielt den Fokus auf die grundlegenden Änderungen bzgl. des Nutzungsrechte-Konzepts bei Finanzierungs- und Operatingleasing und verdeutlicht – sehr anschaulich anhand ausgewählter (Zahlen-)Beispiele – die buchhalterische Erfassung. Denn am Ende steht immer ein Buchungssatz. Zudem stellt er die Behandlung von Leasingtransaktionen nach Handels- und Steuerrecht den IFRS gegenüber. IFRS 16 – ein wichtiger Standard und das Top-Thema des Monats!

Bausteine der Leasingbilanzierung

//*einschneidend*. Es geht Richtung Jahreswechsel, und die Abschlussprüfungssaison 2022/2023 steht vor der Tür. Der Ukraine-Krieg sowie das gesamtwirtschaftliche Umfeld werden zweifellos erhöhte Anforderungen an Bilanzierer und Prüfer stellen. Nützliche Auslegungshilfen kommen vom IDW, das schon Anfang März 2022 einen Fachlichen Hinweis zu den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs (s. *Böckem/Rabenhorst*, IRZ 2022, 155) veröffentlichte und der inzwischen als 3. Update vorliegt; zudem hat das IDW am 30.9.2022 einen weiteren Fachlichen Hinweis zur „Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und Auswirkungen auf Finanzberichte zum oder nach dem 30.9.2022“ veröffentlicht. *Christian Zwirner* und *Corinna Boecker* stellen die IDW-Hinweise vor und thematisieren u.a. Fragen zu IFRS 10 (Beherrschung), Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36, einer angemessenen Fair-Value-Bestimmung nach IFRS 13 oder Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9. Insbesondere mit Blick auf Prognosen ist in der aktuellen Situation eine zutreffende Einschätzung mit sehr hoher Unsicherheit behaftet. Aus diesem Grund könnte man auf den Gedanken kommen, etwa gänzlich auf Prognosen zu verzichten. Das wäre – selbst im Lichte der derzeitigen großen Unsicherheiten – allerdings nicht erlaubt.

//*aufschlussreich*. Im persönlichen Gespräch hört man die Leidenschaft für sein Fach heraus. Prof. Dr. *Roland Wolf* ist Hochschullehrer für Rechnungslegung mit Forschungsschwerpunkt vornehmlich im Bereich der wertorientierten Kapitalmarktanalyse. Eine der Fragen, denen er nachgeht: Wie wirkt sich gute Nachhaltigkeits-Performance auf die Ergebnis-Performance von Unternehmen aus? Eine Analyse finden Sie in seinem Beitrag in diesem Heft mit interessanten Erkenntnissen, Rückschlüssen, Aufschlüssen (IRZ 2022, 495). Freundlicherweise hat uns Prof. *Wolf* auch persönliche Fragen beantwortet: Was findet er an IFRS spannend, und wie wäre es ohne IFRS, oder was hat er immer gerne dabei? – Die kurzweiligen Eindrücke im „IRZ-Blitzlicht“. Eindeutig: Leseempfehlung!

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion